

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-2.1.8-15-14478

Hiermit wird gemäß § 7 des Steiermärkischen Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, LGBl. Nr. 83/2013, bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

Dämmelemente mit durchgehender Bewehrung

Betonbewehrung

des Herstellers

FM Systems GmbH

Waldweg 9, A-8772 Traboch

des(r) Herstellwerke(s)

STIRO PACK s.p.

Vrhovo 11, SLO-1433 Radece

den Bestimmungen des(r) in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe 15. August 2015 (Neufassung 2015) zu dieser Baustoffliste festgelegten Regelwerk(es/e)

ÖNORM B 4707, Ausgabe 2014.07

zusätzlich gilt Anlage A, Pkt. 2.1.8

entspricht.

Das (Die) Produkt(e) unterliegt (unterliegen) einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

TVFA, TU-Graz

Inffeldgasse 24, 8010 Graz

Nummer des Überwachungsvertrages: 80.798-1

Gemäß der nach § 6 Abs. 3 Zif. 3 des Steiermärkischen Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, LGBl. Nr. 83/2013, zu erfolgender Festlegung der Geltungsdauer der Produktregistrierung gilt die Registrierungsbescheinigung bis

16. März 2021

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 5 Abs. 1 des Steiermärkischen Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, LGBl. Nr. 83/2013 verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 9 Abs. 1 des Steiermärkischen Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, LGBl. Nr. 83/2013, zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien (Länder) anerkannt

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 3 Seiten.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist die Gültigkeit und damit die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Leiter der Zulassungsstelle

Dipl.-Ing. Robert Jansche, MPA

Graz, am 16. März 2016